

22.02.2022

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 6338 vom 25. Januar 2022
des Abgeordneten Carsten Löcker SPD
Drucksache 17/16368

Warum ist die BETUWE-Route in NRW immer noch nicht fertiggestellt?

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Im Koalitionsvertrag von CDU und FDP aus dem Jahr 2017 heißt es u.a.:

„Aufgrund der in Zukunft weiter stark ansteigenden Seefrachtverkehre und der Expansion insbesondere der Überseehäfen Rotterdam und Antwerpen ist Nordrhein-Westfalen als Ziel-, Quell- und Transitland der wachsenden Güterverkehre in besonderem Maße auf leistungsfähige Hinterlandanbindungen angewiesen. Daher setzen wir uns für den schnellen Ausbau der Betuwe-Linie auf deutscher Seite ein.“

Der erste Spatenstich zum vereinbarten Lückenschluss von 73 km Länge zwischen Emmerich und Oberhausen erfolgte im Januar 2017 in Oberhausen. Seitdem gibt es keine signifikanten Fortschritte beim wirtschaftlich bedeutendsten deutsch-niederländischen Schieneninfrastrukturprojekt. Ein Termin für die Fertigstellung wird nicht mehr genannt. Fachleute gehen davon aus, dass die Fertigstellung nach 2030 liegen kann.

Die Ministerin für Verkehr hat die Kleine Anfrage 6338 mit Schreiben vom 22. Februar 2022 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Minister für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie, der Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz und dem Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Internationales beantwortet.

Vorbemerkung der Landesregierung

Bei der 72 km langen Ausbaustrecke auf deutscher Seite handelt es sich um ein Vorhaben des Bundesverkehrswegeplans (BVWP). Die Strecke bildet die Hauptschlagader des Schienengüterverkehrs von und nach Rotterdam, dem für Nordrhein-Westfalen wichtigsten Überseehafen. Sie ist Teil des transeuropäischen Kernnetzes (TEN-T). Im Mittelpunkt des Projekts stehen der Ausbau auf drei Gleise - wodurch zeitgemäßer und wirksamer Lärmschutz entlang der Bestandsstrecke überhaupt erst ermöglicht wird - sowie die Beseitigung von Bahnübergängen.

Datum des Originals: 22.02.2022/Ausgegeben: 28.02.2022

Die Deutsche Bahn AG (DB AG) als Vorhabenträgerin ist zuständig für die Durchführung und Umsetzung der Maßnahme und somit auch Antragsteller auf Planfeststellung.

1. Wann rechnet die Landesregierung mit einer Fertigstellung der BETUWE-Route in NRW bzw. der Freigabe für den uneingeschränkten Güterverkehr auf der Strecke?

Mit Erteilung der jeweiligen Planfeststellungsbeschlüsse (PFB) durch das Eisenbahn-Bundesamt gehen die Bauabschnitte sukzessive in Bau. Derzeit laufen sämtliche Planfeststellungsverfahren. Zum jetzigen Zeitpunkt kann daher seitens der DB AG kein Fertigstellungstermin der BETUWE-Route in NRW bzw. der Freigabe für den uneingeschränkten Güterverkehr auf der Strecke genannt werden. Allerdings werden in Kürze zwei weitere Planfeststellungsbeschlüsse erwartet und noch in diesem Jahr will die DB AG mit den bauvorbereitenden Arbeiten beginnen.

2. Welche Faktoren haben seit 2017 dazu geführt, dass die Fertigstellung des Lückenschlusses derart langsam von statten geht?

Die Einleitung aller zwölf PFV der 72 km langen Strecke erfolgte bis September 2013. In den PFV haben inzwischen alle zwölf Erörterungstermine stattgefunden. Auf dieser Grundlage wird anschließend über das Vorhaben in einem Planfeststellungsbeschluss seitens des Eisenbahn-Bundesamt entschieden. In fünf von zwölf Planfeststellungsabschnitten (PFA) wurden Beschlüsse erteilt.

Drei PFA wurden beklagt. Die Klage gegen den PFB im PFA 3.1 wurde nach Erreichung eines Vergleichs zurückgenommen, die Klagen im PFA 1.1 Oberhausen und im PFA 1.4 Voerde wurden vom Bundesverwaltungsgericht abgewiesen. Damit besitzen alle vorliegenden Planfeststellungsbeschlüsse Bestandskraft.

Die noch beim Eisenbahn-Bundesamt laufenden PFV dauern nach Angabe der DB AG länger als erwartet. Zuletzt mussten in einigen PFA aufgrund eines EuGH-Urteils zusätzliche Unterlagen von der DB AG als Vorhabenträgerin erstellt und angepasst und im Rahmen eines Deckblattverfahrens eingereicht und offengelegt werden.

3. Für welche Abschnitte der Route liegt jeweils welcher Planungsstand vor? (bitte aufgelistet nach Planungsabschnitten mit Zeitschiene)

4. Für welche Abschnitte der Route liegt bereits Baurecht vor? (bitte aufgelistet nach Planungsabschnitten mit Zeitschiene für die Fertigstellung)

Die Fragen 3 und 4 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

In der anliegenden Abbildung sind die PFA mit dem jeweiligen Bearbeitungsstand dargestellt.

5. Warum sind die Aktivitäten der Landesregierung zur Beschleunigung der Fertigstellung des Projekts offenkundig gescheitert?

Die Landesregierung hat den Ausbau der Betuwe-Linie in der Verantwortung der DB AG und des Eisenbahn-Bundesamt kontinuierlich begleitet und vorangetrieben. Wie bereits oben dargestellt, liegt für fünf Abschnitte Baurecht bereits vor und die Bauarbeiten für den

Streckenausbau haben begonnen bzw. wurden von der DB AG vergeben. Derzeit finden vielseitige parallele Bautätigkeiten statt und einige Bauwerke sind bereits fertiggestellt. Mit Vorliegen des Planrechts weiterer Abschnitte werden nach Angabe der DB AG auch diese sukzessive in Bau gehen.

Anlage 1 zur KA 6338

